

Mitteilung der Stadtkasse Oschatz

Werte Einwohner und Abgabepflichtige, am 15. Februar 2025 ist der erste Fälligkeitstermin für nachfolgende Steuern und Abgaben:

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuer
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer
- Straßenreinigung
- Pacht

nungen und dadurch entstehende Nebenkosten zu vermeiden. Bitte geben Sie bei der Überweisung Ihr Kassenzeichen an.

Stadtverwaltung Oschatz
DKB Leipzig
IBAN: DE14 1203 0000 0001 3064 71
BIC: BYLADEM1001

Sparkasse Leipzig
IBAN: DE36 8605 5592 1520 0000 37
BIC: WELADE8LXXX

Wir möchten Sie bitten die gesetzlich festgelegten Fälligkeitstermine einzuhalten, um Mah-

Interessantes im Stadt- und Waagenmuseum

OSCHATZ. Das Stadt- und Waagenmuseum Oschatz plant im Jahr 2025 wieder interessante Sonderausstellungen und Veranstaltungen: Aktuell lädt noch bis zum 30. März 2025 die ak-

tuelle Sonderausstellung „Puppenstuben und Kaufmannsläden aus der Zeit um 1900 bis heute“ zu einem Besuch ein.

Eine Sammlerin aus dem Lossatal gibt einen Einblick in die wundervolle Miniaturwelt. Liebevoll eingerichtete Kaufmannsläden und Puppenstuben zaubern dabei dem Betrachter ein Lächeln in das Gesicht. Wer genau hinschaut, entdeckt immer wieder zahlreiche Details und so manch interessantes Stück. Auch eine Nähstube, eine Wäscherei, eine Schule und ein Hutgeschäft sind in Miniaturform ausgestellt. Natürlich dürfen eine Runde auf Karussell, Schiffsschaukel und Riesenrad nicht fehlen.



Foto: Stadt- und Waagenmuseum

Mannschatz Helau am 1. März!



Foto: HV Mannschatz

Mannschatz Helau: Unter diesem Motto startet am Samstag, 1. März 2025, um 14 Uhr der 47. Faschingsumzug von Mannschatz nach Schmorkau und wieder zurück. Angeführt wird der Um-

zugstross vom Prinzenpaar Pauline und Florian. Bunte Umzugsbilder, welche in geheimer Mission erbaut wurden, werden dem Prinzenpaar folgen. Natürlich wird auch wieder mit Hilfe der Zaungäste das gelun-

genste, tollste, aufwendigste, schönste Umzugsbild gewählt, welches bei ausgelassener Stimmung im Anschluss gekürt wird. Kommt und schaut selbst. Für Getränke und Speisen ist gesorgt.

Förderaufrufe für LEADER-Vorhaben im Sächsischen Zweistromland-Ostelbien

BEWERBUNGSFRIST ENDET am 6. Mai 2025



Beim Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien können wieder Förderanträge für das LEADER-Programm eingereicht werden. Foto: PF

REGION. Seit 24. Januar 2025 können wieder Vorhaben im Rahmen des EU-Förderprogramms LEADER eingereicht werden. Die Frist zur Bewerbung endet am 6. Mai 2025, eventuelle Nachbesserungen sind bis zum 27. Mai 2025 möglich. Als Förderbudget (an Vorhabenträger auszahlende Zuschüsse) wird für folgende Handlungsfelder aufgerufen:

Nähere Informationen sowie die Antragsformulare finden Sie auf der Webseite: www.zweistromlandostelbien.de. Für Antragsteller besteht die Beratungspflicht durch das Regionalmanagement, dazu bitte einen Termin vereinbaren.

Kontakt:
Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien,
c/o PLA.NET Sachsen GmbH
Straße der Freiheit 3
04769 Mügeln OT Kemmlitz
Telefon: 034362 379900
E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de
Webseite: www.zweistromland-ostelbien.de

- ▶ Wirtschaft und Arbeit: 300 000 Euro
- ▶ Tourismus und Naherholung: 180 000 Euro
- ▶ Grundversorgung und Lebensqualität: 400 000 Euro
- ▶ Bilden: 250 000 Euro
- ▶ Wohnen: 500 000 Euro

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Oschatz

Am 13. März 2025 lädt der Vorstand der Jagdgenossenschaft Oschatz alle Jagdgenossenschaftsmitglieder zur jährlichen Mitgliederversammlung nach Oschatz in die Gaststätte „Zum Schwan“, Sporerstraße 2, recht herzlich ein. Die Versammlung beginnt um 18 Uhr. Eingeladen sind alle Grundstückseigentümer von jagdlich verpachteten Flächen in den Gemarkungen:

- ▶ Altoschatz,
- ▶ Lonnwitz,
- ▶ Mannschatz,
- ▶ Oschatz,
- ▶ Saalhausen,
- ▶ Schmorkau,
- ▶ Thalheim,
- ▶ Zöschau und
- ▶ Zschöllau.

Auf der Tagesordnung stehen der Rechenschaftsbericht des Vorstandes, die Kassenprüfung mit anschließender Entlastung des Vorstandes, die Festlegung zur Jagdpachtauskehr für das Jagdjahr 2024/25 und der Haushaltsplan für das neue Jagdjahr. Anschließend werden die Jäger über das vergangene Jagdjahr berichtet. Bei der Mitgliederversammlung handelt es sich um eine nichtöffentliche Veranstaltung. Andreas Kühne
Vorsitzender

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins gem. § 15(4) der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO)

Geschäftszeichen des ÖbVl: 160283K

Projekt: Straßenschlussvermessung Kreisstraße K 8940 und K 8942 Ortslage Leuben

Gemeinde: Stadt Oschatz

Gemarkung: Leuben

Flurstücke: 4/1, 5, 6, 7/c, 7/d, 7/8, 12, 32/2, 33/1, 33/b, 33/f, 51/7, 52/2, 52/3, 52/4, 53/1, 53/2, 55/2, 56/1, 57/1, 57/2, 115, 144/1, 144/2, 145/2, 145/3, 145/5, 145/6, 145/7, 145/8, 160, 175/1, 175/3, 175/4, 184/1, 185, 186/2, 186/3, 188/1, 207/2, 265/1, 268, 269/2, 269/b, 271/2, 271/3, 271/4, 272/1, 318/6, 318/8, 318/10, 318/11, 319/3, 321, 329, 330

Die Grenzen der oben genannten Flurstücke sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der oben aufgeführten Flurstücke sind Beteiligte am Verwaltungs-

verfahren. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern. Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt und bestehende Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster

in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin findet am Montag, 24. Februar, um 10.30 Uhr statt.

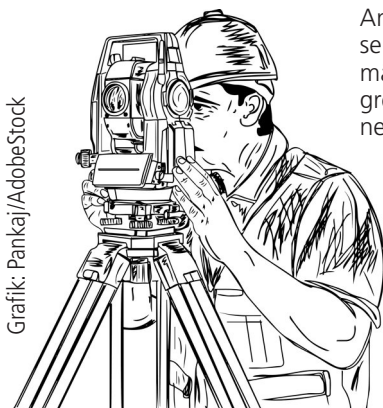
Treffpunkt ist der Platz am Gedenkstein/Mahnmal in der Hofstraße, 04758 Oschatz, OT Leuben.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder ohne Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

gez. Dipl.-Ing.
Hans-Dieter Keller

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Walter-Köhn-Straße 1d,
04356 Leipzig
Tel.: 0341 525579 0



Grafik: Pankaj/AdobeStock

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung nach § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO)

Geschäftszeichen des ÖbVl: 160283K

Projekt: Straßenschlussvermessung Kreisstraße K 8940 und K 8942 Ortslage Leuben

Gemeinde: Stadt Oschatz

Gemarkung: Leuben

Flurstücke: 4/1, 5, 6, 7/c, 7/d, 7/8, 12, 32/2 33/1, 33/b, 33/f, 51/7, 52/2, 52/3, 52/4, 53/1, 53/2, 55/2, 56/1, 57/1, 57/2, 115, 144/1, 144/2, 145/2, 145/3, 145/5, 145/6, 145/7, 145/8, 160, 268, 175/1, 175/3, 175/4, 185, 184/1, 186/2, 186/3, 188/1, 207/2, 265/1, 268, 269/2, 269/b, 271/2, 271/3, 271/4, 272/1, 318/6, 318/8, 318/10, 318/11, 319/3, 321, 329, 330.

An oben genannten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch Katastervermessung bestimmt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 der Ver-

ordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011. Die Ergebnisse der Grenzbestimmung liegen ab dem 25. Februar 2025 bis einschließlich 25. März 2025 in meinen Geschäftsräumen Walter-Köhn-Straße 1d, 04356 Leipzig zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme bereit: Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr (Wir bitten möglichst vorab um telefonische Terminabstimmung). Gemäß § 17 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Rechtsgrundlagen: Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482), in der jeweils geltenden Fassung und

der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatGDVO) vom 6. Juli 2011.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die offen gelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Hans-Peter Keller, Walter-Köhn-Straße 1d, 04356 Leipzig, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden gewahrt.

gez. Dipl.-Ing.
Hans-Peter Keller

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Walter-Köhn-Straße 1d,
04356 Leipzig,
Tel.: 0341 525579-0

Impressum

Herausgeber
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
Erscheinungsweise
Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint zweimal im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung (LVZ) unter der Überschrift „Amtsblatt Oschatz“. Es kann auf der Homepage der Stadtverwaltung unter www.oschatz.org/amsblatt digital abgerufen werden.

Anzeigen
Romy Waldheim, Telefon: 03435 9768 61,
Telefax: 03435 9768 69,
E-Mail: r.waldheim@leipzig-media.de
Verantwortlich
für den amtlichen Teil und die Redaktion:
Stadt Oschatz, Martin Sirrenberg, Katja Suda
Telefon: 03435 970 210,
E-Mail: presse@oschatz.org

Herstellung/Vertrieb/Anzeigen
Leipzig Media GmbH,
Peterssteinweg 19,
04107 Leipzig

Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 25. Februar 2025.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhl	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft